

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 25/2020

Freitag, 19. Juni 2020

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 26.06.2020.**

Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, 24.06.2020 um 16 Uhr!**
Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	20.06.2020	09.00 - 12.00 Uhr

Achtung geänderte Öffnungszeiten

AWV-Entsorgungstermine 2020

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim		Fr., 26.06.	Di., 23.06.	
Wittislingen	Fr., 26.06.	Di., 16.06.		
Schabringen, Zöschlingsweiler		Fr., 26.06.		
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen		Fr., 26.06.	Di., 23.06.	Mi., 24.06.

Öffnungszeiten Rathaus Wittislingen

Auf Anweisung der Bay. Staatsregierung werden Einrichtungen und Geschäfte stufenweise im ganzen Land wieder hochgefahren. Überall geltend aber weiterhin strikte Hygienemaßnahmen.

Das Rathaus ist mit Einschränkungen für Sie geöffnet, da auch bei uns aufgrund der immer noch geltenden Abstandsregeln (1, 5 m Abstand zu anderen Personen) eine Zutrittsbegrenzung weiterhin notwendig ist.

Wir bitten Sie deshalb auch weiterhin für Verrichtungen, die eine persönliche Bearbeitung oder Beratung durch unsere Beschäftigten erfordern, vorher **telefonisch einen Termin mit unseren Mitarbeiter/innen zu vereinbaren.**

Für die Abholung von z. B. gelben Säcken, Windsäcken usw. bitten wir Sie ohne Voranmeldung zu unseren Öffnungszeiten an der Eingangstüre zu klingeln.

Sie werden dann von einem/ einer Mitarbeiter/in abgeholt bzw. bedient.

Zu Ihrem und zum Schutz der Mitarbeiter/innen bitten wir Sie beim Betreten des Rathauses einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir sind unter der Telefonnummer 09076/9509-0 oder per E-Mail zentrale@vg-wittislingen.de von Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr erreichbar.

Allgemeine Informationen über geltende Regelungen zur Corona-Pandemie finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Dillingen www.landkreis-dillingen.de.

Auf der Startseite unter dem Button „Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ finden Sie regelmäßig Informationen zur Lage im Landkreis Dillingen sowie weitere wichtige Informationen, wie beispielsweise die bislang erlassenen Allgemeinverfügungen.

Dort finden Sie auch Links zum Robert-Koch-Institut mit vielen Antworten auf derzeit häufig vorhandene Fragestellungen.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 15.06.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2020 mit folgenden Themen befasst:

1. Feinbelagsarbeiten im Baugebiet Bachäcker

Im aktuellen Bauabschnitt des Baugebietes Bachäcker sind nun bis auf ein Grundstück alle Bauplätze bebaut. Um den Straßenbelag vor mechanischen Schäden während der Bauphase der Bauplatzeigentümer zu schützen, wird in der Regel nur die Tragschicht des Asphalts eingebaut bis die überwiegende Anzahl an Bauherren die Bauarbeiten abgeschlossen hat.

Seitens der Ingenieurbüros wird zudem eine Feinbelagsaufbringung im Zeitraum von bis zu drei Jahren nach Einbringung der Tragschicht empfohlen, damit sich diese Schichten noch gut verbinden können. Ein längeres Hinausschieben der Feinbelagsaufbringung hat nachweislich negative Auswirkungen auf die Qualität der gesamten Straßenasphaltierung.

Der Gemeinderat beschließt die Aufbringung des Feinbelages im Baugebiet Bachäcker. Das Ingenieurbüro Dippold & Gerold wird mit der Ausschreibung und Abwicklung der Feinbelagsarbeiten beauftragt.

2. Bauvorhaben

im Genehmigungsverfahren

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass das Bauvorhaben Bauantrag 05/20 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr.136/12, Gem. Bergheim, im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

Verkehrsbehinderung zum Anwesen Ziegelstadel Mödingen

Am Montag, den 29.06.2020 werden auf dem Schotterweg vom Anwesen Ziegelstadel bis Ortseingang Ziegelstraße Schürfproben vorgenommen. Diese Erkundung dient dazu, um die Bodenbeschaffenheit für einen möglichen Kanalanschluss an das öffentliche Kanalsystem zu erkunden. Am oben genannten Termin ist mit Behinderung auf dem Weg zu rechnen. Bitte um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Mödingen

Die Gemeinde Mödingen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 25 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 15 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschä-

digung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erste/r Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter/ Ehrenbeamtin.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 07.05.2014 außer Kraft.

Mödingen, den 12. Mai 2020

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Neues aus der Kita St. Clara!

Der Corona Virus hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt! Auch bei uns hat sich alles verändert!

Seit März wurden die Einrichtungen von der Regierung geschlossen und erst nach und nach dürfen die Kinder wieder zurückkommen. Um mit den Kindern in Kontakt zu bleiben, haben alle Kinder regelmäßig Post von uns erhalten. In den Briefen erhielten sie: Fingerspiele, Lieder, Experimente, Geschichten und viele Bastelanleitungen für Zuhause. Damit die Kinder ihre Kunstwerke in unserer Einrichtung abgeben konnten, gestalteten Kinder aus der Notbetreuung einen extra großen Brief-Kasten. Die Anregungen wurden äußerst kreativ und phantasievoll umgesetzt. Es entstand eine riesengroße Vielfalt an Kunstwerken, die vor unserer Tür abgelegt wurden. Eine bunte Steinschlange und Naturmandalas schmücken nun unseren Eingang und an unserem „Corona-Baum“ hängen zahlreiche Bilder und Bastelarbeiten. Wir Erzieherinnen und die Kinder aus der Notbetreuung freuten uns täglich über die zahlreichen Briefe, die tollen Bastelarbeiten sowie die schönen Bilder von den Kindern.



Nun hoffen wir, dass bald wieder alle zurückkommen dürfen und das Kinderlachen wieder in der ganzen Einrichtung zu hören ist!



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Wittislingen

Der Markt Wittislingen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderats,
- den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- den Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (Änderung gem. CSU-Fraktion) bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2)¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. b und d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin, einer seiner / ihrer Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister / von der ersten Bürgermeisterin bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3)¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit

der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1)¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 15 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5)¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außer-dem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / Die erste Bürgermeisterin ist Beamter / Beamtin auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

Wittislingen, den 13. Mai 2020

Thomas Reicherzer

Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 20.06.2020**, ist der Astmaterialsammelplatz **von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 04.07.2020**.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ziertheim

Die Gemeinde Ziertheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats,

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Beschließende Ausschüsse werden nicht gebildet.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 25 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) Die Schriftführer erhalten eine zusätzliche Entschädigung von 15 € je Sitzung

(4) Für die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten und für sonstige Aufwendungen, die im Rahmen der elektronischen Ladung und Durchführung von Gemeinderatssitzungen entstehen, wird eine zusätzliche Entschädigung von 5 € je Sitzung gewährt.

(5) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außer-dem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen

Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erste/r Bürgermeister/in

Der erste Bürgermeister / Die erste Bürgermeisterin ist Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin.

§ 5 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2014 außer Kraft.

Ziertheim, den 08. Mai 2020

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim

denempfänger:

Geld ging an die Pfarrheime Wittislingen und Schabringen, an die Ministranten von Wittislingen und Schabringen, an die Landjugend, das Pfarrcafe und an die Jugendarbeit unter Leitung von Sr. Hedwig. Auch wurden Gutscheine vom Gartencafe und der Pizzeria DaFabio verteilt.

Weiter angedacht ist die Erstellung einer Sitzgelegenheit am Pfarrheim Wittislingen.

Das Storchenprojekt um die Wittislinger Kirche wurde unterstützt und die ev. Kirche in Lauingen erhielten ebenfalls Geld für die Jugendarbeit.

Kindergarten, Schule und OGTS bekamen Gutscheine von BK Solutions, das Alten- und Pflegeheim BENEVIT und die Sozialstation durften sich ebenfalls über eine Zuwendung freuen. Die Spendenübergabe erfolgte immer mit einem großen Dankeschön für den geleisteten Einsatz.

Zusätzlich wurde das soziale Projekt von Sarah Straub unterstützt. Sie kümmerte sich um Künstler, die es in dieser Zeit schwer haben.

Last but not least wurden auch die großen Hilfsprojekte unserer Heimat bedacht: Die Kartei der Not, die Katastrophenhilfe des Landratsamtes Dillingen und die Caritas (Corona Hilfe).

Herzlichen Dank nochmals an alle, die an uns gespendet haben!



Vereine Wittislingen

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Weidenflechkurs am Montag, 22. Juni 2020, 16:00 Uhr

Frau Lucia Birle aus der Weidenwerkstatt Breitenbronn kommt zu einem 4-stündigen Weidenflechkurs zu uns nach Wittislingen. Aufgrund des etwas sperrigen Materials können wir die Abstandsregeln problemlos einhalten, Mund-Nasen-Schutz bitte mitbringen.

Die Kursgebühr beträgt 24,-- €, das Weidenmaterial steht komplett zur Verfügung und wird nach Gewicht des angefertigten Objektes abgerechnet. Es stehen verschiedene Schmuckstücke zur Auswahl.

Der Kurs findet im Bauhof Wittislingen in der Bahnhofstraße statt und ist bereits ausgebucht.

Frauen Power

Frauenpower Wittislingen verteilt Spenden aus Nähaktion

Die fleißigen Näherinnen, Stoffzuschneiderinnen und Büglerinnen, Kurierfahrerinnen und sonstigen Helferinnen haben sich sehr über die große Spendenbereitschaft all derer gefreut, die selbst genähte Masken der Powerfrauen bekommen haben.

Dieses Geld brachte nun Frauenpower wieder „in Umlauf“, damit möglichst viele davon profitieren. Jede Powerfrau konnte Wünsche äußern, wem sie Geld zukommen lassen wollte. Prämisse war – die Spenden sollen in der näheren Umgebung bleiben. Daraus ergaben sich folgende Spendenempfänger:

Vereine Ziertheim

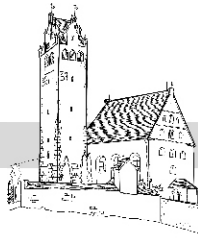
Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 20.06.2020** sammelt der SV Ziertheim-Dattenhausen wieder Altpapier.

Gesammelt wird ab 9.00 Uhr.

Kirche



Wir feiern wieder zusammen Gottesdienste. Diese finden ausschließlich in den Pfarrkirchen statt und es gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen. Wir bitten um Beachtung, damit Sie und Andere gesund bleiben.

Vitus-Fest in Reistingen

Am **21.06.** feiern wir unseren Kirchenpatron beim Festgottesdienst um 10.00 Uhr.

Zugunsten der anstehenden Innenrenovierung kann im Pfarrbüro selbstgepresster Apfelsaft im 10 l Pack erworben werden.

Kinderpastoralkreis

Die Mitglieder treffen sich am **Dienstag, 23.06. um 19.30 Uhr** im Pfarrheim Wittislingen. Jeder Ort soll durch eine Vertreterin repräsentiert sein.

Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 20. – 28.06.2020

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Wortgottesdienst, 11.15 Tauffeier Pia Emilia Schuster

Dienstag, 23.06. 19.00 Heilige Messe f. verst. Verwandte u. Freunde, f. Max Dangelmaier, f. Rita Deuter m. Eltern u. Geschw.

Samstag, 27.06. 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken 30. Gottesd. f. Paulina Schuhmair, f. Verst. d. Fam. Sitter, JM f. Alfred Mayr u. Enkel Tobias, f. Rosa Wiedemann, f. Paul Müller

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Heinrich u. Maria Wachter

Freitag, 26.06. 19.00 Heilige Messe f. Johann Guffler, f. Paul u. Theresia Sing, f. Margarethe u. Johann Waidmann

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Pfr. Josef Nicklaser u. Gisela Edlinger

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Wortgottesdienst

Donnerstag, 25.06. 19.00 Heilige Messe f. Johann u. Kreszenz Wörner, Maria u. Theodor Wagner m. Sohn Alois, Manfred Joas, JM f. Josefine Baur

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Helmut Joas, f. Verst. Fam. Komposch, Schenk u. Rommer

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton, Franziska u. Axel Wengenmayr

Mittwoch, 24.06. 19.00 Heilige Messe f. Veronika Schmid u. Tochter Afra

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 20.06. Unbeflecktes Herz Mariä 19.30 Novengebet

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Festgottesdienst zum Patrozinium St. Vitus mit Gedenken f. Alois Behnle

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.30 Wortgottesdienst

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 21.06. - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Heilige Messe

Sonntag, 28.06. - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Hl. Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 21.06.2020, 12. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Florian Bernhard/ Jm. für Schwester Lintrudis Aninger/ für Verst. Hirner-Schlumberger/ für Maria Kieninger/ für Hannelore Trögele und Verw./ für Josef Nicklaser

Samstag, 27.06.2020: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 13. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Viktoria Jetter und Theresia Volz und Eltern/ für Günther Kappel/ Jm. für Steffen und Gerhard Dickopf mit Großeltern

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Samstag, 20.06.2020: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 12. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Hermann Wiedemann und Sohn/ für Hermann Heiler und Angeh./ für Leonhard Weihmayr sen.

Sonntag, 28.06.2020, 13. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Anton und Elisabeth Groll/ für Maria Müller, Eltern und Verw./ für Hans Wünsch und Angeh./ für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ für Theresia und Michael Schäffler mit Sohn Alfred und Enkel Jürgen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 21.06.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller
Ev.-Luth. Kirchplatz Lauingen,
bei schlechtem Wetter in der Kirche

Veranstaltungen:

Freitag, 19.06.

16.30 Uhr Tanz mit - bleib fit abgesagt
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

18.30 Uhr Kirchenchorprobe abgesagt
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

Dienstag, 23.06.

18.45 Uhr Bibelgesprächskreis abgesagt
Themenreihe zu der Frage
nach den christlichen Werten,
Thema "Korintherbriefe"
Treffpunkt 18:45 Uhr an der Christuskirche

Mittwoch, 24.06.

09.00 Uhr Arbeitslosen-Initiative abgesagt
kostenlose Sprechstunde
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
kleiner Saal

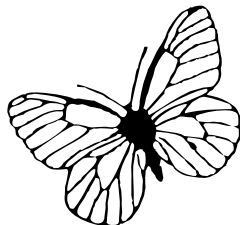
Donnerstag, 25.06.

09.00 Uhr Krabbeltzwerge abgesagt
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

16.00 Uhr Meditativer Tanz abgesagt
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal

Freitag, 26.06.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe abgesagt
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal



Bayerisch-Schwaben geht ins Rennen um den Titel „Bayerns schönster Fleck“

BR-Magazin „Wir in Bayern“ stellt 15 Urlaubs- & Freizeit-Regionen vor – Internet-Voting ab 11. Juni unter www.wirinbayern.de

Die BR-Fernsehsendung „Wir in Bayern“ sucht „Bayerns schönsten Fleck“: **Ab nächsten Donnerstag, 11. Juni 2020**, werden 15 Urlaubs- und Freizeitregionen vorgestellt – und Bayerisch-Schwaben ist mit dabei. Alle Beiträge können bereits ab dem ersten Sendetermin auf der Website des Heimatmagazins unter www.wirinbayern.de abgerufen werden, und auch die Online-Abstimmung beginnt bereits an diesem Tag. **Bis 2. Juli, 17 Uhr**, können die Zuschauer dort über ihre Lieblingsregion abstimmen. Nur 15 Minuten später wird dann live in der Sendung bekannt gegeben, wer als „Bayerns schönster Fleck“ gekürt wurde.

Bayerisch-Schwabens Patin stammt aus dem Donautal

Laut Sendekonzept wird jede Region von einem Paten oder einer Patin vorgestellt.

Im Falle Bayerisch-Schwabens ist es die Öko-Laden-Besitzerin Roswitha Stöpfel aus dem Schwäbischen Donautal, die sich schon lange für regionale Produkte wie die Schwäbische Weinweichsel engagiert. Ergänzend zu den touristischen Höhepunkten der Region, die von der BR-Redaktion präsentiert werden, führte sie das Kamera-Team an ihre ganz persönlichen Lieblingsplätze in der Natur. So viel sei bereits verraten: Idyllische Wanderwege, schöne Aussichtspunkte und Vogelbeobachtungstürme spielten dabei eine Rolle. Patin Roswitha Stöpfel nach dem Dreh: „Es macht großen Spaß, Dinge, die man gerne mag, mit anderen zu teilen.“

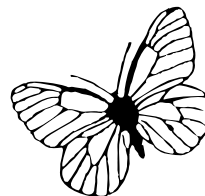
Abstimmen und Daumen drücken für Bayerisch-Schwaben

Für die Sendereihe wurden Urlaubs- & Freizeitregionen in allen sieben Regierungsbezirken Bayerns ausgewählt. „Wir freuen uns sehr, dass Bayerisch-Schwaben mit dabei ist und drücken unserer Region natürlich die Daumen“, so Marketingleiterin Anja Müllegger vom Destinationsmarketing Bayerisch-Schwaben.

„Wir hoffen, dass sich viele Zuschauer von den bekannten und versteckten Schönheiten rund um Augsburg, die Donau und den Rieskrater begeistern lassen und online für uns abstimmen.“

Weitere Informationen unter www.wirinbayern.de.

Die Sendung läuft von Montag bis Freitag zwischen 16.15 Uhr und 17.30 Uhr. Start der Aktion „Bayerns schönster Fleck“ ist Donnerstag, 11. Juni 2020.



Sonnen-METZGEREI

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Wochen-Angebot gültig vom 18. - 24.06.2020

Sauerbraten vom Angusrind eingelegt	100g	1,59 €
Schw.-Schnitzel/Cordon bleu natur/paniert	100g	0,88 €
Kochsalami schmal / breit / klein	100g	1,29 €
Leberkäse-Aufschnitt	100 g	1,09 €

Tipp der Woche:

Vom Strohschwein:

Filet oder Filet-Spieß



100g 1,39 €

Sonstiges/Anzeigenteil



Garten- und
Industriezäune
vom PROFI

WEIDEZAUNPROFI
INDUSTRIESERVICE GMBH

info@wzpis.de | HOTLINE +49 9073 3948
www.weidezaunprofi-industrieservice.de

AKTIONS- ANGEBOT

Frühjahr 2020

„Neue Farbe- neuer Glanz für Ihr Haus“

Stuckateur_knorr@aol.com

Fassadenanstrich mit Mineralischer Qualitätsfarbe von BRILLUX für 100qm:
abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen,
Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung,

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.899,- €**

SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!

Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwenksbrunnen 9, 73463 Westhausen

ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2020

Tel. 07363/9546 525

SCARPA® Qualität und Tradition aus Italien!

NEU-ab sofort exklusiv bei Seeßle in Gundelfingen!

z.B. Mojito Summer
weiches Leder (Damen+Herren)



z.B. Mescalito (Leder)
ideal für alle Outdoor-Aktivitäten



Wanderstiefel versch. Modelle
(Damen+Herren), hervorragende Passform
beste Qualität



z.B. Mojito (der Klassiker)
versch. Farben Damen+Herren



SCARPA®



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo.- Fr.: 9:30 bis 18:30 Uhr
Samstag: 9:30 bis 14:00 Uhr

Sport+Mode
Wolfgang Seeßle
Bahnhofstraße 3
89423 Gundelfingen
Tel: 09073/95800

INTERSPORT®
Seeßle
Wir sind Dein Team!

Baum und Garten

... seit 1999



Forst- und Gartenservice

- Baumpflege/Baumfällung
- Hecken- Gehölzschnitt
- Dachrinnenreinigung
- Eigene Arbeitsbühnen – bis 26 Meter, auch auf Raupenfahrwerk



Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN MIT GUTEM SCHLAF

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem bei Ihnen zu Hause risikolos.

Die **Steuer** wird herunter'gesetzt, bei uns gilt das bereits ab **JETZT**.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen



TEL: 09073-7302

www.betten-deisler.de

! Original regional made in Bergheim ! *Hofmetzgerei Holl, Bergheim*

Leberkäse zum Selberbacken Form	1 kg	6,00 €
Geschwollene	100 g	0,77 €
Lyoner im Ring/Streifen	100 g	0,77 €
Pfefferbeißer	1 Paar	1,00 €
Bierschinken, Käsesalami	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		9,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		14,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757



Textilreinigung

Peter-Dörfler-Straße 19, 89426 Wittislingen

Telefon: 09076 9582922

www.fuchs-textilreinigung.de

Unsere Textilreinigung bleibt vom 22.06. bis einschließlich 03.07.2020 wegen Urlaub geschlossen.

Ab dem 07.07.2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00-19:00Uhr

Freitag 16:00-19:00Uhr

sowie nach Vereinbarung

■ Malerarbeiten

- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Haustechnik **SINNING**

mehr als nur Wasser und Wärme

Heizung | Sanitär | Erneuerbare Energien

- Bad- und Heizungssanierungen
- Neubauten im Wohn- und Gewerbebau
- Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen
- Öl- und Gasfeuerungen
- Solaranlagen
- Wohnraumlüftungen
- Wartungen und Kundendienst
- Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen



Sinning Haustechnik GmbH · Wühlweg 8 · 89426 Mödingen · Tel. 09076 - 918522 · www.sinning-haustechnik.de